

VfK NRW e.V. • Geschäftsstelle Essen - Postfach 25 01 08 • 45341 Essen

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Per E-Mail an: anhoerung@landtag.nrw.de

Essen, den 22. Sept. 2021

Betr.: Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/14304

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu diesem Gesetzesentwurf Stellung nehmen zu können. Die Stellungnahme beschränken wir auf die Teile der Gesetzesvorlage, die aus unserer Sicht zu kritisieren sind. Alle anderen Teile der Vorlage befürworten wir.

NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz

Wir hatten schon anlässlich der Anhörung zur Einführung dieses Gesetzes im März 2020 Ausführungen darüber gemacht, dass dieses Gesetz die kommunalen Aufwendungen zur Bekämpfung der Pandemie gewillkürt eigenen Bilanzierungsgrundsätzen unterwirft, die den Bilanzierungsgrundsätzen des sonst anzuwendenden NKF widersprechen. Hierfür sehen wir keine Notwendigkeit. Den Handlungsspielraum der Kommunen und die Vermeidung von Steuererhöhungen der Einwohner kann man auch auf andere Weise gewährleisten. Manche Kommunen wären auch in der Lage gewesen, diese Aufwendungen durch Verrechnung mit Rücklagen ganz oder teilweise zu kompensieren.

Dieser Systembruch öffnet den Weg zu einer Aushebelung der Vorschriften des NKF und schafft Intransparenz bei der Bewertung der Vermögenslage der Kommunen.

Natürlich gelten diese Ausführungen auch für die Ausdehnung dieses Gesetzes auf die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 entsprechend dem Gesetzesvorschlag. Deshalb empfehlen wir, diesen Teil des Gesetzesvorschlages abzulehnen.

Gesetz über den Landesverband Lippe

Es ist bemerkenswert, dass dieser Verband, der der Kontrolle des Kreises Lippe untersteht, erst für das Haushaltsjahr 2019 einen Haushalt gemäß den Vorschriften des NKF vorlegen konnte und noch bis 2018 nach den Grundsätzen der Kameralistik Rechnung legte. Leider enthält die Gesetzesvorlage keine Ausführungen darüber, was denn von der Kommunalaufsicht bis dahin unternommen wurde, um diese 10jährige Verspätung abzukürzen und noch erstaunlicher ist es, dass bereits im Haushaltsjahr 2014 erhebliche Unterdeckungen entstanden sind. Die erforderliche Liquidität wurde seither durch Kreditaufnahmen gedeckt. Seither findet ein Vermögensverzehr statt, ohne dass erkennbar ist, wie diese Entwicklung gestoppt werden soll. Es ist absehbar, dass sich die Verluste alsbald auf einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag akkumulieren.

Bemerkenswert ist auch, dass die Rechnungslegung bisher ohne eine Eröffnungsbilanz auskommen muss, die bereits für 2019 hätte erstellt werden müssen, den ersten Abschluss nach NKF. Damit ist bis heute unklar, über welches Vermögen dieser Verband verfügt. Allein die Waldflächen stellen nach heutigen Preisen einen Wert von über 400 Mio. € dar. Umso unverständlicher ist der Umgang mit diesen Vermögenswerten. Eine wirksame Erfolgskontrolle hat offenbar bis heute nie stattgefunden.

Die Ausführungen der Verbandsleitung zu den Haushalten lassen erkennen, dass das zuständige Personal offenbar stets überfordert war und trotz personeller Hilfe des Kreises immer noch nicht leistungsfähig ist. Vieles spricht dafür, dass die Ursache fehlende Qualifikation ist.

Damit stellt sich die Frage, was bis heute unternommen wurde, um diese Entwicklung aufzuhalten und welche personellen Konsequenzen gezogen wurden.

Die Erklärung in der Gesetzesvorlage, es habe zu Einbrüchen bei den Erträgen der Forstwirtschaft gegeben ist so ohne weiteres nicht nachvollziehbar. Die Preise für Holz haben sich in den letzten Jahren (ab 2016) extrem verteuert mit Preisspitzen, die teils das Fünffache früherer Preise waren.

Ob der vorgelegte Gesetzesentwurf ausreicht, die finanzielle Schieflage zu beseitigen, muss deshalb bezweifelt werden. Die Situation deutet auf Missmanagement und Unfähigkeit hin. Unseres Erachtens ist die Organisationsform als Verband Mitursache für diese Problemstellung. Wir halten deshalb weitere Analysen für erforderlich, um Alternativen für die Bewirtschaftung dieser Vermögensmasse zu finden, etwa der Art, dass die Bewirtschaftung ganz oder teilweise von zu gründenden Gesellschaften des Privatrechts als Dienstleister für den Verband übernommen wird und/oder dass externe Dienstleister diese Aufgaben übernehmen. Dies gilt auch für die Kontierung und die Rechnungslegung.

Ohne weitere Sachaufklärung ist hierüber allerdings keine Empfehlung möglich. Der Gesetzesvorschlag kann nur ein erster Schritt zur Beseitigung der Schieflage sein, stellt jedoch keine Lösung des Problems dar. Vielmehr ist weitere Sachaufklärung geboten und

darauf stützend dann die Erstellung eines Konzeptes. Der Verband muss um nachhaltig seine Aufgaben erfüllen zu können, seine Vermögenswerte nutzen, um rentable und nachhaltige Investitionen durchzuführen, so wie dies Vermögensverwaltungsgesellschaften machen. Dafür ist ein Portfoliomanagement erforderlich, wie dies in Investmentgesellschaften geschieht. Die gegenwärtige Struktur des Vermögens in Form des Verbands eignet sich hierfür nicht.

Deshalb können wir diesen Gesetzesvorschlag nicht befürworten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd Essler', written in a cursive style.

Bernd Essler

(Stellvertr. Vorsitzender)